



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Zahl: 004/GR23-5

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderats am 14.12.2023 im Gemeindeamt Deutsch Kaltenbrunn. Beginn: 18.00 Uhr

Die Einladung erfolgte per E-Mail nachweislich am 06.12.2023.

Anwesende:

SPÖ

Bgmⁱⁿ. Andrea Reichl
Robert Wolf
Florian Laschalt
Roswitha Schnecker

Günter Laschet
Karl Iszovits
Christopher Reichl
Christian Weber

Thomas Fröhlich
Helmut Pfingstl
Jennifer Jagsch

KARO

Helmut Gröllner

Mag. Gerald Mayrhofer

Manfred Körper

ÖVP

Thomas Himler

Klaus Erkingner

Roman Weber

Entschuldigt:

Wolfgang Geschl (SPÖ), Hanna Holzmann (SPÖ), Jan Imp (SPÖ),
Jeremy Strobl (SPÖ), Manuel Renner (E) (SPÖ)

Nicht-Entschuldigt:

-

Schriftführerin:

Patrick Fuchs, BA MA

Zuhörer:

7

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Gemeinderatssitzung als eröffnet.

Als Beglaubiger der Niederschrift werden **Karl Iszovits (SPÖ)**, **Mag. Gerald Mayrhofer (KARO)** und **Thomas Himler (ÖVP)** bestimmt.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 27.09.2023 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderats zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft Sie die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift einstimmig genehmigt ist.

Wünsche zur Tagesordnung:

6. Beratung & Beschlussfassung Kassenkredit-Vertrag

Abstimmung: Einstimmig



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Tagesordnung:

1. Bericht der Bürgermeisterin
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Beratung & Beschlussfassung Kreditübertragung Voranschlag 2023
4. Beratung & Beschlussfassung Subventionen 2023
5. Beratung & Beschlussfassung Voranschlag 2024
 - a. Abgaben und Entgelte
 - b. Höhe des Kassenkredits
 - c. Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - d. Stellenplan
 - e. Mittelfristiger Finanzplan
6. Beratung & Beschlussfassung Kassenkredit-Vertrag
7. Beratung & Beschlussfassung Deckungsfähigkeit innerhalb einer Gruppe des Voranschlags 2024
8. Beratung & Beschlussfassung Gemeinde-Förderungen 2024
 - a. E-Bike-Förderung
 - b. Photovoltaik-Förderung
 - c. Hausbauprämie
 - d. Asphaltierungen Öffentliches Gut
9. Beratung & Beschlussfassung Verkehrsbeschränkung Feldweg
10. Beratung & Beschlussfassung Bankomat
11. Beratung & Beschlussfassung Pachtvertrag
12. Beratung & Beschlussfassung Personal
13. Allfälliges

Danach verkündet die Vorsitzende den Übergang zur Tagesordnung.

ad 1) Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Reichl berichtet über folgende aktuelle Geschehnisse aus der Gemeinde:

Baubeginn Hangwasser-Schutzprojekt Deutsch Kaltenbrunn

Am 13. November 2023 erfolgte der Baubeginn für das Hangwasser-Schutzprojekt Deutsch Kaltenbrunn. Die mit der Bauausführung beauftragte Firma Schuller Bau- & Transport GmbH wird alle 16 geplanten Einzelprojekte bis voraussichtlich Ende September 2024 umsetzen.

Baufortschritt Gesundheitszentrum Panoramastraße

Der Bau des Gesundheitszentrums Panoramastraße durch Dr. Philipp Karner schreitet sehr zügig voran. Der 1. Ordinationstag ist am 08. Jänner 2024. Die Eröffnungsfeier findet am Samstag 13. Jänner 2024 statt.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgl.d.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Generalvermessung Schmutzwasserkanal

Bei der im September gestarteten Ermittlung der Kanal-Berechnungsflächen konnten von den Mitarbeitern des Sachverständigenbüros Bayer & Bayer bereits ca. 700 Objekte vermessen werden. Die verbleibenden rund 60 Objekte werden Ende Dezember 2023 bzw. Mitte Jänner 2024 vermessen. Bisher wurden Mehrflächen im Ausmaß von rund 18.000 m² ermittelt. Dies ist vor allem auf eine andere Interpretation des Kanalgesetzes im Zuge der letzten Generalvermessung im Jahr 2014 zurückzuführen.

Ausschreibung Integrations-Kindergartenpädagoge/-in

Die Fachabteilung, Hauptreferat Bildung – Referat Elementarpädagogik des Amtes der Bgld. Landesregierung, befürwortet die Zuteilung von 20 Stützkraftstunden pro Woche und dem adäquaten Zeitausmaß für Vorbereitung und Reflexion für ein Kind in der Kinderkrippe Deutsch Kaltenbrunn, befristet bis Ende April 2024. Aufgrund dieser Tatsache wurde die entsprechende Stelle öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endete am 29. November 2023 um 12.00 Uhr. Es hat sich 1 Bewerberin um die Stelle beworben: Frau Eszter Vass-Monek aus Szentgotthard. Nach Absprache mit der zuständigen Fachabteilung der Bgld. Landesregierung soll das Kind im Zeitraum von Jänner – April in der Kinderkrippe und danach ab Mai im Kindergarten betreut werden, welcher bereits über eine Integrationspädagogin verfügt. Da es sich nunmehr um eine befristete Stelle im Zeitraum von Jänner bis April 2024 handelt, erfolgte die Stellenvergabe durch Bürgermeisterin Andrea Reichl.

Besprechung Wasserverband Thermenland

Aufgrund der für unsere Marktgemeinde nachteiligen Abrechnungsmethode des Wasserverbandes Thermenland hat am 22. November 2023 eine Besprechung mit dem Obmann Jürgen Dolesch stattgefunden. Bürgermeisterin Reichl hat Herrn Dolesch anhand einer statistischen Darstellung auf den Missstand hingewiesen und ihn aufgefordert, die Thematik in der nächsten Vorstandssitzung zur Sprache zu bringen. Unsere Marktgemeinde verlangt eine Angleichung der Höhe des Mitgliedsbeitrages an den tatsächlichen Wasserverbrauch. Neben unserer Marktgemeinde werden auch die Gemeinden Burgauberg / Neudauberg und Stinatz vom gegenwärtigen Abrechnungsmodell stark negativ behandelt. Als 1. Maßnahme hat unsere Marktgemeinde bei der Vorstandssitzung am 13. Dezember dem Haushaltsvoranschlag 2024 des Wasserverbandes Thermenland nicht zugestimmt.

Familien-Wandertag am Nationalfeiertag

Der Familien-Wandertag der Marktgemeinde am Nationalfeiertag war mit über 100 TeilnehmerInnen wieder sehr gut besucht. Die Route führte dieses Mal vom Feuerwehrhaus Rohrbrunn, über die Vereinshalle zum Feuerwehrhaus Deutsch Kaltenbrunn-Ort. Herzlichen Dank an alle Feuerwehren für die Verköstigung.

Die große Burgenland Tour 2024

Die beliebte Publikumsaktion des ORF Burgenland "Die große Burgenland Tour" wird am Freitag 24. Mai 2024 Halt in der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn machen. Die Wanderung wird uns durch die wunderschöne Landschaft von Deutsch Kaltenbrunn und Rohrbrunn führen. Die dabei vom ORF Burgenland festgehaltenen Eindrücke werden über die diversen Kanäle (TV, Radio, Social Media, Print) ein breites Publikum erreichen.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Breitbandausbau A1 Telekom Austria

Der Breitbandausbau in Deutsch Kaltenbrunn durch die Firma A1 Telekom Austria AG ist weitestgehend abgeschlossen. Entlang den bereits mehrfach kommunizierten Trassen wurden mehrere sogenannte „ARU-Verteilerkästen“ errichtet, welche eine durchgängige Übertragungsrate von mind. 30 mbit/sec für jeden Haushalt in Deutsch Kaltenbrunn garantieren. Die Glasfaser-Direktanschlüsse („FTTH“) werden voraussichtlich im Februar 2024 in Betrieb gehen. Interessierte GemeindegängerInnen können ab sofort in Kontakt mit der Firma A1 Telekom Austria AG treten bezüglich der erläuterten Anschlüsse. Der Ausbau im Ortsteil Rohrbrunn ist für das kommende Jahr 2024 vorgesehen.

Telekommunikationsanlage A1 Telekom Austria

Die in der Gemeinderatssitzung am 27. Juli 2023 einstimmig beschlossene Telekommunikationsanlage der A1 Telekom Austria auf dem Schlauchurm des Feuerwehrhauses in Deutsch Kaltenbrunn-Berg wird voraussichtlich im Jänner 2024 errichtet. Die Anlage besteht aus einer Verteileranlage und drei Antennen und dient der Verbesserung der Mobilfunkversorgung der umliegenden Bereiche (Höhenstraße, Bergstraße, Panoramastraße). Die Verteileranlage wird südseitig hinter dem Feuerwehrhaus und die drei ca. 1 Meter großen Antennen seitlich auf dem bestehenden Schlauchurm errichtet. Das Vorhaben kann, nach Rücksprache mit der zuständigen Abteilung des Amtes der Bgld. Landesregierung, im Wege eines geringfügigen Bauvorhabens abgewickelt werden. Die Bedenken einiger Bürger hinsichtlich einer nicht-zumutbaren Strahlenbelastung wurden ausführlich geprüft und können klar entkräftet werden. Die zu erwartenden Strahlenwerte bei den umliegenden Wohnhäusern liegen im Bereich von 0,001608 – 0,006235 W/m². Der als unbedenklich ausgewiesene Referenzwert der WHO liegt bei 4 W/m².

Diskussion (sinngemäß):

Gröller: Was waren die Beweggründe für die Unterschriftenliste zur Telekommunikationsanlage der A1 Telekom Austria?

Reichl: Einige Anrainer fürchten eine zunehmende Strahlenbelastung und eine damit einhergehende Entwertung der Grundstücke.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Bericht der Bürgermeisterin zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Einstimmig

ad 2) Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses, Manfred Körper, um seinen Bericht und übergibt das Wort.

Prüfungsausschuss-Obmann Manfred Körper berichtet über die am 10.10.2023 stattgefundenene 4. Prüfungsausschuss-Sitzung 2023:



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Beginn: 19.00 Uhr

Teilnehmer: Manfred Körper, Wolfgang Geschl, Florian Laschalt, Christopher Reichl, Klaus Erkingner

Entschuldigt: Jan Imp, Hanna Holzmann

Überprüfungszeitraum: 01.07.2023 bis 30.09.2023

Es wurden die Belege kontrolliert und für korrekt befunden.

Die Kassenstände per 30.09.2023 lauten:

Kassa	€ 10,47
Raiffeisen Regionalbank Güssing – Jennersdorf eGen	€ 155.114,80
BAWAG P.S.K.	€ 1.700,75
Gesamt	€ 156.826,02

Die Höhe der offenen Posten beträgt per 06.10.2023 € 29.442,37.

Ende: 20.10 Uhr

Diskussion (sinngemäß): keine

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Einstimmig

ad 3) Beratung & Beschlussfassung Kreditübertragung Voranschlag 2023

Bürgermeisterin Reichl berichtet, dass zur Vermeidung der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023, eine Kreditübertragung gemäß § 70 Abs. 2 Bgld. GemO 2003 im Gemeinderat beschlossen werden muss. Durch die Kreditübertragungen können Überschüsse diverser Kostenstellen zur Deckung von Mehrausgaben anderer Kostenstellen verwendet werden.

Diskussion (sinngemäß): keine

Bürgermeisterin Reichl stellt den Antrag, der erläuterten Kreditübertragung für den Haushaltsvoranschlag 2023 gemäß § 70 Abs. 2 Bgld. GemO 2003 zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

ad 4) Beratung & Beschlussfassung Subventionen 2023

Bürgermeisterin Reichl berichtet, dass die Subventionsansuchen der Vereine für das Jahr 2023 überprüft wurden und nunmehr die Auszahlung der Gelder beschlossen werden soll. Es wurden folgende Werte ermittelt:

Verein	Basis-Förderung	Jugend-förderung	Öffentlichkeits-Arbeit	Ferien-Pass	Flur-Reinigung	Zuschüsse lfd. Aufwendungen	Zuschüsse zu einmaligen Anschaffungs- oder Errichtungskosten	Sonstige Zuwendungen	Summe 2023
Sportverein DK	200,00 €	1.260,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	6.000,00 €			7.760,00 €
Sportverein RB	200,00 €	280,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	6.000,00 €			6.780,00 €
ESV DK	200,00 €		100,00 €	100,00 €	100,00 €	1.000,00 €			1.500,00 €
SKV DK	200,00 €	320,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	1.000,00 €			1.820,00 €
Musikverein DK	200,00 €	80,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	1.500,00 €			2.080,00 €
Gesangsverein RB	200,00 €		100,00 €	100,00 €	100,00 €				500,00 €
PV DK	200,00 €		100,00 €	100,00 €					400,00 €
PV RB	200,00 €				100,00 €				300,00 €
ÖKB RB - 100 Jahr-Jubiläum	200,00 €		100,00 €		100,00 €			1.000,00 €	1.400,00 €
Verschönerungsverein DK	200,00 €		100,00 €		100,00 €	800,00 €			1.200,00 €
Tennisverein DK	200,00 €	280,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	1.000,00 €			1.780,00 €
Freizeit- u. Versch. RB	200,00 €		100,00 €	100,00 €					400,00 €
Fischer	200,00 €						918,90 €		1.118,90 €
Tanz dich frei	200,00 €								200,00 €
Lernmanufaktur Sprügl	200,00 €	740,00 €	100,00 €	100,00 €					1.140,00 €
SUMME									28.378,90 €

Für das kommende Jahr 2024 sind deutliche Reduktionen der Subventionen zu erwarten. Die Vereinsobmänner & -frauen werden bei einer Sitzung Anfang des kommenden Jahres darüber informiert werden.

Diskussion (sinngemäß): keine

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Auszahlung der zuvor erläuterten Subventionen an die Vereine unserer Marktgemeinde für das Jahr 2023 zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig

ad 5) Beratung & Beschlussfassung Voranschlag 2024

Bürgermeisterin Reichl berichtet gemeinsam mit Amtsleiter Patrick Fuchs anhand der folgenden Unterlagen über die wichtigsten Kennzahlen und Investitionen für das Jahr 2024:

- Voranschlag 2024 (Beilage 1)
- Vorbericht zum Voranschlag 2024 der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn (Beilage 2)
- Powerpoint-Präsentation „GR-Sitzung 14.12.2023“ (Beilage 3)

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 wurde in der Zeit vom 29.11.2023 bis 13.12.2023 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt aufgelegt und es wurden keine Erinnerungen eingebracht.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgl.d.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Die Erstellung des Haushaltsvoranschlags 2024 stellt die burgenländischen Gemeinden und im Besonderen die Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn vor enorme Herausforderungen. Aufgrund der sich ständig ändernden geopolitischen und volkswirtschaftlichen Lage in Europa und dem Rest der Welt, ist es schwer, genaue Prognosen betreffend der im kommenden Finanzjahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben zu treffen.

Vor allem die massiven Teuerungen belasten nach wie vor die Budgets der Gemeinden schwer, wirken sich diese doch auch unmittelbar auf annähernd alle anderen Teilbereiche (Personalaufwand, Betriebs- & Materialaufwand, Treibstoffe, Instandhaltungen, Baukosten, Zinsen) aus.

Auf der Einnahmenseite kommt zu einer prognostizierten Erhöhung der Ertragsanteile in der Höhe von rund 2,87 % auf € 1.708.400,00. Das Bundesministerium für Finanzen weist aber darauf hin, dass bei der Prognose eine hohe Unsicherheit besteht. Die Prognose der Ertragsanteile berücksichtigt bereits die Grundsatzeinigung über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2024, sohin die Erhöhung des Pflegefonds, die Änderungen bei der Siedlungswasserwirtschaft (Erhöhung des jährlichen Zusagerahmens auf EUR 100 Mio.) und den Sonder-Vorschuss auf die Ertragsanteile der Gemeinden im Jahr 2024 iHv. EUR 300 Mio. und die drei Rückzahlungstranchen in den Jahren 2025 bis 2027 à EUR 100 Mio. Weiters ist die vorgesehene befristete Steuer-Befreiung für Lieferungen von Solarmodulen an Betreiber einer Photovoltaikanlage bereits berücksichtigt.

Weiters sind auf der Einnahmenseite aufgrund der hohen Abschlüsse bei den diversen Kollektivvertragsverhandlungen Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer in der Höhe von rund 3 % zu erwarten. Auch hat der Bund bereits im Jahr 2023 mit der Einführung eines weiteren kommunalen Investitionsprogrammes Fördermöglichkeiten in der Höhe von bis zu 50 % für diverse investive Vorhaben in den Gemeinden geschaffen. Die Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn möchte diese Fördergelder im Jahr 2024 beispielweise für Straßen- und Gehsteigsanierungen oder die Errichtung eines Löschwasserteiches verwenden.

Dieser positiven Entwicklung stehen jedoch deutliche Kostensteigerungen bei den Abzügen des Landes, den gesetzlichen Lohnerhöhungen bzw. den Beitragszahlungen an Organisationen & Verbände gegenüber, welche das Gemeindebudget massiv belasten (Auszug):

Bezeichnung	Voranschlag 2023	Voranschlag 2024	Veränderung
Behindertenhilfe	€ 145.300, --	€ 166.100, --	+ 14,32 %
Jugendwohlfahrt	€ 66.600, --	€ 74.900, --	+ 12,46 %
Krankenanstalten Abgang	€ 48.500, --	€ 107.800, --	+ 122,27 %
Rettungsbeitrag	€ 23.200, --	€ 42.500, --	+ 83,19 %
Personalkosten	€ 945.100, --	€ 1.077.600, --*	+ 14,02 %
Wasserverband Thermenland	€ 73.700, --	€ 97.900, --	+ 32,84 %
Abwasserverband Jennersdorf	€ 112.500, --	€ 121.000, --	+ 7,56 %
Mittelschulen	€ 68.000, --	€ 84.700, --	+ 24,56 %

* Gesetzliche Lohnerhöhung 9,15%



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Aufgrund dieser genannten Umstände und in Kombination mit der allgemeinen Teuerung steht die Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn, genauso wie auch alle anderen Gemeinden im Burgenland, kurz-, mittel- und langfristig vor finanziellen Herausforderungen!

Im Vergleich zur Auflageversion wurden folgende Änderungen eingearbeitet:

- Fonds 240001 – Konto 510000 „Geldbezüge d. Vertragsbed. der Verw.“:
€ 410.100,00 statt € 419.500,00
- Fonds 240001 – Konto 580000 „Dienstgeberbeiträge FLAF“:
€ 16.400,00 statt € 16.700,00
- Fonds 240001 – Konto 582000 „Sonstige Dienstgeberbeiträge zur soz. Sicherheit“:
€ 94.900,00 statt € 96.600,00
- Fonds 240001 – Konto 861000 „Lfd. Transferz. von Ländern“:
€ 211.900,00 statt € 203.500,00
- Fonds 530000 – Konto 757100 „Lfd. Transferz. an priv. Organisationen“:
€ 42.500,00 statt € 23.200,00
- Fonds 710001 – Konto 611000 „Instandhaltung von Straßenbauten“:
€ 52.000,00 statt € 45.000,00
- Fonds 710001 – Konto 861000 „Lfd. Transferz. von Ländern“:
€ 33.500,00 statt € 30.000,00
- Schaffung der Planstelle kb1/1 beim Fonds 240001

Trotz der Vermeidung von großen Investitionsvorhaben (mit Ausnahme des bereits im Jahr 2023 gestarteten Hangwasserschutzprojektes und des Ankaufs eines Feuerwehr Löschfahrzeuges) sowie der Umsetzung von gezielten Gebührenerhöhungen und der Reduktion von Subventionen & Förderungen weisen alle maßgeblichen Indikatoren folgende, teils deutlich negative Zahlen auf:

Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes (Saldo 0)	€ - 227.800,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)	€ - 33.900,00
Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)	€ - 204.300,00

Die wesentlichste Aussage die aus dem Ergebnisvoranschlag getroffen werden kann ist, dass die Summe der Aufwendungen (Code 22) höher ist als die Summe der Erträge (Code 21) und sich somit ein Nettoergebnis (SA0) von EUR – 227.800,00. Der negative Saldo 0 besagt, dass die kommunalen Leistungen und die Infrastruktur (= Abschreibungen) aus eigenen Mitteln im Jahr 2024 nicht gedeckt werden können.

Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass ebenso die Summe der Auszahlungen (Code 32) höher ist als die Summe der Einzahlungen (Code 31) und sich somit ein Ergebnis aus der operativen Gebarung (SA1) von EUR - 33.900,00 ergibt.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Allen voran aufgrund des kostenintensiven Hangwasser-Schutzprojektes weist das Ergebnis der investiven Gebarung (SA 2) ein negatives Ergebnis in der Höhe von € - 646.000,00 auf, wodurch sich in weiterer Folge ein negativer Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) ergibt.

Durch die Finanzierung des Großprojektes „Hangwasserschutz“ mittels zweier Darlehen in der Höhe von gesamt EUR 1.200.000,00 ergibt sich trotz der Tilgung von Finanzschulden in der Höhe von € 724.400,00 ein positives Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4).

Aus den Salden 3 und 4 ergibt sich somit ein deutlich negatives Ergebnis aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) in der Höhe von € - 204.300,00. Dieser besagt, dass sich die liquiden Mittel der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn im Jahr 2024 verringern werden.

Aufgrund der Tatsache, dass der Stand an liquiden Mitteln per 30.09.2023 nur € 156.826,02 betrug, der Saldo 5 des Haushaltsvoranschlages 2024 jedoch einen Wert von € - 204.300,00 aufweist, sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung des Haushaltsvoranschlages grundsätzlich nicht erfüllt. Es kann jedoch mittels der nachfolgenden Tabelle nachgewiesen werden, dass der erwartete Kontostand per 31.12.2023 den negativen Wert des Saldo 5 im Jahr 2024 übersteigt, sodass ein allfällig im kommenden Jahr in Anspruch genommener Kassenkredit bis zum Ende des Jahres ausgeglichen werden könnte:

Einnahmen		Ausgaben	
Bezeichnung	Wert	Bezeichnung	Wert
Kontostand per 29.11.2023	€ 31.000,00	Subventionen	€ 29.000,00
Ertragsanteile 12/2023	€ 100.000,00	AWV Jennersdorf 4. TZ	€ 31.000,00
Pflegefonds 2. TZ	€ 18.400,00	Rettungsbeitrag 2. TZ	€ 11.500,00
Personalkostenförderung 2. TZ	€ 92.100,00	Interessentenbeiträge	€ 2.800,00
Bedarfszuweisungen 2. TZ	€ 114.100,00	Gesellschafterzuschuss BPS7	€ 5.800,00
Kanalentgelte Marktgemeinde Kukmirn	€ 1.600,00	Parteigelder	€ 1.000,00
Gutschrift UVA	€ 6.500,00	Weihnachtsfeier	€ 1.000,00
Grundstückverkauf Windisch	€ 13.600,00	Pensionsvorsorge BGM	€ 3.300,00
Holzverkauf	€ 4.000,00	Subventionen Feuerwehren	€ 19.500,00
KIP-Förderungen	€ 7.200,00	PV-Förderungen	€ 9.000,00
Schulische Tagesbetreuung	€ 3.000,00	WV Thermenland	€ 18.100,00
		UVA	€ 1.500,00
		Waschplatz	€ 14.400,00
SUMME	€ 391.500,00	SUMME	€ 147.900,00

Zu erwartender Kontostand per 31.12.2023: € 243.600,00



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Diskussion (sinngemäß):

Gröllner: In welcher Höhe werden Investitionen getätigt?

Fuchs: Es werden Investitionen in der Höhe von € 1.950.400,00 getätigt. Diese sind vor allem auf das Hangwasser-Schutzprojekt, die Kanal-Anlagen im Businesspark und das Löschfahrzeug der FF Deutsch Kaltenbrunn-Berg zurückzuführen.

a) Abgaben und Entgelte

Aufgrund der massiven Teuerungen der vergangenen Jahre und der jahrelang nicht-kostendeckenden Einhebung der Gemeindeabgaben, sollen im kommenden Jahr ausgewählte Abgaben gezielt und sozial vertretbar erhöht werden:

1) Hebesätze für die Grundsteuer

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer soll der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenen Teiles des Steuermessbetrages unverändert wie folgt festgelegt werden:

1. Grundsteuer für land- & forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A): 500 v.H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B): 500 v.H.

Diskussion (sinngemäß): keine

2) Lustbarkeitsabgabe

Wie bisher soll in der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn keine Lustbarkeitsabgabe gemäß dem Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 eingehoben werden. Die bestehende Verordnung aus dem Jahr 2017 muss aufgehoben werden:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn vom 14.12.2023 über die **Aufhebung der Verordnung** betreffend Lustbarkeitsabgabe.

Gemäß § 1 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969, LGBl. Nr. 40/1969 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 1 Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn vom 15.02.2017 über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Diskussion (sinngemäß): keine

3) Hundeabgabe

Die Höhe der Abgabe soll pro Hund je Haushalt betragen:

- Für Nutzhunde: € 14,50
- Für alle anderen Hunde: € 25,00

Die neue Verordnung soll lauten:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn vom 14.12.2023 über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**

Gemäß § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

- | | |
|---------------------------|------------|
| a) für Nutzhunde | 14,50 Euro |
| b) für alle anderen Hunde | 25,00 Euro |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Der Hundeabgabe unterliegen **n i c h t**:

- Hunde unter sechs Wochen,
- Hunde, die nachweislich zur Führung Blinder und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden,
- Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
- Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

§ 4

Die Hundeabgabe ist alljährlich im Laufe des Monats Jänner ohne weitere Aufforderung beim Gemeindeamt (Magistrat) zu entrichten.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundeabgabegesetz geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn vom 15.02.2017 betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

Diskussion (singemäß): keine

4) Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle soll auf einen Jahresbetrag von € 40,00 je Haushalt mit quartalsweiser Vorschreibung erhöht werden. Dies würde einem Kostendeckungsgrad von 91,36% im Durchrechnungszeitraum der Jahre 2018 – 2022 entsprechen.

Die neue Verordnung soll lauten:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn vom 14.12.2023 über die Ausschreibung einer **Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle**

Gemäß § 66 Gesetz vom 29.11.1993 über die Vermeidung, Sammlung, Beförderung und Behandlung von Abfällen – Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, LGBl. Nr. 10/1994 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für die Benützung der Abfallsammelstelle der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn wird eine Gebühr erhoben.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltenbrunn.eu

§ 2

- (1) Zur Entrichtung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sind die Eigentümer der im Pflichtbereich gemäß dem Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz liegenden Anschlussgrundflächen verpflichtet.
- (2) Miteigentümer schulden die Gebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht für Wohnungseigentum. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (3) Ist die im Pflichtbereich gelegene Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.
- (4) Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Abfallsammelstelle möglich ist.

§ 3

- (1) Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Haushalte pro Wohnobjekt (Haushalt/Wohneinheit) bzw. Betriebsobjekte, die am Stichtag mit der Adresse auf einem im Pflichtbereich gelegenen Grundstück vorhanden sind. Die Anzahl der Wohn- sowie Betriebsobjekte richtet sich nach dem von der Statistik Austria geführten Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR).
- (2) Stichtag ist der 01. Jänner des Jahres der Abgabenvorschreibung.

§ 4

- (1) Der Einheitssatz wird mit 36,36 Euro pro vorhandenem Wohnobjekt (Haushalt/Wohneinheit) bzw. Betriebsobjekt festgesetzt.
- (2) Die Höhe der Abgabe ergibt sich aus dem Produkt des Einheitssatzes mit der Anzahl der vorhandenen Baulichkeiten nach § 3. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.
- (3) Nicht enthalten in der Verordnung (inkl. USt.):

Bauschutt (bis max. 1 m ³)	€ 0,10,-- / kg
Altreifen PKW	€ 3,-- / Stk.
Altreifen LKW (Ø bis 120 cm)	€ 22,-- / Stk.
Altreifen LKW (Ø ab 120 cm)	€ 83,-- / Stk.
Altreifen Traktor	€ 105,-- / Stk.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Ni-Cd Akkumulatoren	€ 4,-- / kg
KMF, Künstliche Mineralfasern	€ 1,-- / kg
XPS, Styrodur	€ 3,-- / kg
Restmüllsack 60l	€ 3,-- / Stk.
Biosäcke klein	€ 4,-- / Rolle
Biosäcke groß	€ 8,-- / Rolle

§ 5

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn vom 17.12.2019 betreffend die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle außer Kraft.

Diskussion (sinngemäß): keine

5) Marktstandgebühr

Aufgrund der stark rückläufigen Anzahl an Marktfahrern soll wie bisher in der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn keine Marktstandgebühr gemäß dem Finanzausgleichsgesetz 2017 eingehoben werden.

Diskussion (sinngemäß): keine

6) Kanalbenützungsg Gebühr

Aufgrund der Neu-Ermittlung der Kanal-Berechnungsflächen im Zuge der aktuell noch laufenden Generalvermessung müssen im kommenden Jahr annähernd alle Bescheide aufgrund der Flächenveränderungen korrigiert werden. Dadurch ergibt sich bei den Objekten eine durchschnittliche Erhöhung im Ausmaß von jährlich ca. € 15,00 je Objekt (Stand November 2023).

Weiters soll es zu einer Gebührenerhöhung im Ausmaß von rund 10% auf folgende Werte kommen: Sockelbetrag € 120,00 (exkl. USt.) und Beitragssatz € 0,70 / m² (exkl. USt.). Dadurch ergibt sich bei den Objekten eine durchschnittliche Erhöhung im Ausmaß von jährlich ca. € 38,00 je Objekt (Stand November 2023). Dies würde einem Kostendeckungsgrad von 84,04% (Sockelbetrag) bzw. 91,90% (Beitragssatz) im Durchrechnungszeitraum der Jahre 2018 – 2022 entsprechen.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltenbrunn.eu

Die neue Verordnung soll lauten:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn vom 14.12.2023 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr**

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

- (1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird nach dem folgenden Berechnungsschlüssel festgesetzt:
- Für bewohnbare Wohnhäuser wird zu einem Sockelbetrag in der Höhe von € 120,00 das Produkt aus der Berechnungsfläche und eines Beitragssatzes in der Höhe von € 0,70 hinzugezählt. Die Berechnungsfläche ermittelt sich aus der Summe der Nutzfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.
 - Für nicht-bewohnbare Wohnhäuser wird ein Sockelbetrag in der Höhe von € 60,00 eingehoben. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

- Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltenbrunn.eu

§ 4

Der Abgabeananspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn vom 15.02.2017 betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

Diskussion (sinngemäß):

Gröller: Wir waren lange allgemein und im Speziellen bei den Kanalbenützungsgebühren hin und her gerissen, ob diese gerechtfertigt und notwendig sind. Letztendlich zeigen die Finanzen jedoch eindeutig, dass es auch auf Grund der langjährigen Unterlassung von Abgabeanpassungen zu der jetzigen angespannten Finanzlage gekommen ist. Die Fehler aus der Vergangenheit sollen nicht wiederholt werden, auch wenn es natürlich für die BürgerInnen „schmerzhaft“ ist.

7) Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrag

Es soll im Jahr 2024 auf eine „klassische“ Gebührenerhebung verzichtet werden. Allfällige Ergänzungsbeiträge, resultierend aus den neu-ermittelten Berechnungsflächen, sollen gemäß den gesetzlichen Möglichkeiten und auf Basis des bisherigen Beitragssatzes verrechnet werden. Zukünftig sollen keine Erschließungsbeiträge mehr eingehoben werden, sodass es zu einer Änderung der bisherigen Verordnung kommen soll.

Die neue Verordnung soll lauten:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn vom 14.12.2023 über die Ausschreibung eines **Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz**

Gemäß der §§ 2, 3, 4, 5 und 7 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idGF, wird verordnet:



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

§ 1

Für jene Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche, für die eine rechtskräftige Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung vorliegt, wird ein Anschlussbeitrag erhoben.

§ 2

Wenn sich die Berechnungsfläche der im § 2 genannten Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche ändert, wird ein Ergänzungsbeitrag zum Anschlussbeitrag erhoben. Die Höhe des Ergänzungsbeitrages ist entsprechend dem Ausmaß der zusätzlichen Berechnungsfläche zu bemessen.

§ 3

- (1) Die Errichtungskosten der Kanalisationsanlage betragen 4.785.243,52 Euro. Die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 211.895,09 m².
- (2) Der Beitragssatz wird mit 7,27 Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt. Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist beim Anschluss- und Ergänzungsbeitrag gesondert hinzuzurechnen.

§ 4

Der Abgabenspruch entsteht

beim Anschlussbeitrag: mit der Rechtskraft des Anschlussbescheides bzw. der Anschlussbewilligung;

beim Ergänzungsbeitrag: mit Rechtskraft der baurechtlichen Benützungsbewilligung; wenn jedoch eine solche nicht erforderlich ist, mit der Vollendung des Vorhabens, das eine Änderung nach § 7 Abs. 1 Kanalabgabegesetz bewirkt.

§ 5

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 6

Der Abgabenschuldner ist verpflichtet, der Gemeinde jede Änderung des Abgabengegenstandes anzuzeigen.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

§ 7

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn vom 15.02.2017 betreffend die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz außer Kraft.

Diskussion (singgemäß): keine

8) Friedhofsentgelte

Aufgrund der geplanten Erhöhung bei der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sowie der Kanalbenützungsgebühr inkl. den sich aus der Korrektur der Kanal-Berechnungsflächen ergebenden „Erhöhungen“ der Kanalbenützungsgebühren und der allfälligen Einhebung von Kanal-Ergänzungsbeiträgen sollen keine Erhöhungen bei den Friedhofsentgelten im Jahr 2024 vorgenommen werden.

Diskussion (singgemäß): keine

Die zuvor erläuterten Gebührenerhöhungen würden zu einer durchschnittlichen finanziellen Mehrbelastung in der Höhe von ca. € 22,00 je Einwohner (HWS + NWS) führen.

Anmerkung: Aufgrund des 2024 in Kraft tretenden Finanzausgleichsgesetzes 2024 müssen bei der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung im 1. Quartal 2024 die nachfolgenden Verordnungen auf Basis des neuen Finanzausgleichsgesetzes nochmals rückwirkend beschlossen werden:

- *Hebesätze für die Grundsteuer*
- *Hundeabgabe*
- *Gebühr für die Benützung der Abfallbehandlungsabgabe*
- *Kanalbenützungsgebühr*

Auch bei den nachfolgenden Entgelten sollen einige Anpassungen vorgenommen werden:

Maschinen & Personal:

LKW	€ 50,-- / Stunde
Gemeindetraktor	€ 50,-- / Stunde
Pritschenwagen	€ 40,-- / Stunde
Arbeitsstunde	€ 35,-- / Stunde

Präsentations- / Veranstaltungstechnik:

Kaution Beamer	€ 50,--
Miete Beamer	€ 25,-- / Veranstaltungstag



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Kautio Tonanlage	€ 100,--
Miete Tonanlage	€ 50,-- / Veranstaltungstag
Kautio Hüpfburg	€ 100,--
Miete Hüpfburg	€ 50,-- / Veranstaltungstag
Gebäude:	
<u>Vereinshalle Deutsch Kaltenbrunn:</u>	
Miete	€ 70,-- / Veranstaltungstag
Trainingsgebühr (ganzjährig) inkl. Betriebskosten	€ 50,--
Reinigungsgebühr bei Bedarf	€ 35,-- / Stunde
Miete 1 Biertisch (für Private & Firmen)	€ 3,--
Miete 1 Bierbank (für Private & Firmen)	€ 1,--
Betriebskosten	nach Verbrauch
<u>Halle Rohrbrunn:</u>	
Miete inkl. Betriebskosten	€ 100,-- / Veranstaltungstag
Reinigungsgebühr bei Bedarf	€ 35,-- / Stunde
<u>Turnsaal Deutsch Kaltenbrunn:</u>	
Miete inkl. Betriebskosten	€ 100,-- / Veranstaltungstag
Reinigungsgebühr bei Bedarf	€ 35,-- / Stunde
Sporteinheit inkl. Betriebskosten	€ 5,-- / Einheit
<u>Turnsaal Rohrbrunn:</u>	
Miete inkl. Betriebskosten	€ 100,-- / Veranstaltungstag
Reinigungsgebühr bei Bedarf	€ 35,-- / Stunde
Sporteinheit inkl. Betriebskosten	€ 5,-- / Einheit
<u>Gemeindezentrum Deutsch Kaltenbrunn:</u>	
Miete „Sitzungssaal“ inkl. Betriebskosten	€ 50,-- / Veranstaltungstag
Miete „Saal klein“ inkl. Betriebskosten	€ 100,-- / Veranstaltungstag
Miete „Saal groß“ inkl. Betriebskosten	€ 150,-- / Veranstaltungstag
Reinigungsgebühr bei Bedarf	€ 35, -- / Stunde
Sporteinheit inkl. Betriebskosten	€ 5,-- / Einheit
<u>Frisör Reichl:</u>	laut Vertrag
<u>Miete BTU:</u>	laut Vertrag
<u>Miete ehem. Volksschule RB</u>	laut Vertrag



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Pachte:

Acker - Bonitätskl. bis 55 Pkt.	€ 300,-- / ha
Acker - Bonitätskl. ab 56 Pkt.	€ 300,-- / ha
Wiese	€ 180,-- / ha

Tagesheimstätte:

1 Tag / Woche	€ 26,--
2 Tage / Woche	€ 35,--
3 Tage / Woche	€ 52,--
4 Tage / Woche	€ 70,--
5 Tage / Woche	€ 88,--

Diskussion (sinngemäß): keine

c) Höhe des Kassenkredits

Bürgermeisterin Reichl berichtet, dass der Kassenkredit zur jährlichen Überbrückung zu beschließen ist. Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt € 551.450,00.

Diskussion (sinngemäß): keine

d) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Die Vorsitzende berichtet, dass zur Finanzierung des Hangwasser-Schutzprojektes Deutsch Kaltenbrunn im Jahr 2024 zwei Darlehen in der Höhe von € 800.000,00 bzw. € 400.000,00 aufgenommen werden sollen.

Diskussion (sinngemäß): keine

e) Stellenplan

Die Vorsitzende berichtet über den Stellplan der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn für das Jahr 2024:

Kostenstelle	Köpfe	Vollzeitäquivalent
Gemeindeamt	3	3,00
Kindergarten	12	9,53
Wirtschaftshof	4	4,00
Gesamt	19	16,53

Diskussion (sinngemäß): keine



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltenbrunn.eu

f) Mittelfristiger Finanzplan

Bürgermeisterin Reichl berichtet gemeinsam mit Amtsleiter Patrick Fuchs über die wichtigsten Kennzahlen und Investitionen des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2024 – 2028 (Beilage 4).

Die allgemeinen Kosten, Abgaben, Entgelte & Gebühren wurden entsprechend fortgeschrieben und folgende investive Vorhaben erfasst:

2025:

Hackschnitzel-Heizung KIGA / VS Deutsch Kaltenbrunn	€ 260.000,00
Parkplätze Gesundheitszentrum	€ 25.000,00
Örtliches Entwicklungskonzept	€ 50.000,00

2026:

Urnenwand & Kriegerdenkmal Friedhof Deutsch Kaltenbrunn	€ 50.000,00
---	-------------

2027:

Sanierung Weg Friedhof Rohrbrunn	€ 50.000,00
----------------------------------	-------------

Diskussion (sinngemäß): keine

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn beschließt einstimmig den Voranschlag für das Jahr 2024 gemäß der Beilage 1. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt € - 227.800,00 die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts beträgt € - 204.300,00.

ad 6) Beratung & Beschlussfassung Kassenkredit-Vertrag

Bürgermeisterin Reichl berichtet, dass der Kreditvertrag zum im Gemeinderat beschlossenen Kassenkredit in der Höhe von € 551.450,00 separat beschlossen werden muss.

Das Angebot der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen umfasst 2 Varianten, über welche nun beraten und abgestimmt werden soll:

Variante 1: Sollzinssatz in der Höhe von 4,875% p.a. (= EURIBOR 12-Monatssatz + Aufschlag 0,875%-Punkte) mit jährlicher Anpassung, erstmals am 01.01.2025.

Variante 2: Sollzinssatz in der Höhe von 4,875% p.a. (= EURIBOR 3-Monatssatz + Aufschlag 0,875%-Punkte) mit vierteljährlicher Anpassung, erstmals am 01.04.2024.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Die Rahmenprovision beträgt bei beiden Varianten 0,25%. Der Kassenkredit ist innerhalb der Jahresfrist abzudecken, das ist bis zum 31.12.2024. Der vorliegende Vertrag verursacht keine Kosten, solange der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen wird.

Diskussion (sinngemäß):

Himler: Da die Zinsen Mitte des kommenden Jahres fallen werden, ist die Variante 2 zu bevorzugen.

Bürgermeisterin Reichl stellt den Antrag, dem erläuterten Kassenkredit-Vertrag der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen in der Variante 2 zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig

ad 7) Beratung & Beschlussfassung Deckungsfähigkeit innerhalb einer Gruppe des Voranschlags 2024

Die Vorsitzende berichtet über folgende Regelung bezüglich Deckungsfähigkeit innerhalb einer Gruppe beim Voranschlag 2024:

Gemäß Paragraph 20 Abs. 4 Bgld. GHO 2020, kann bei Ansätzen innerhalb einer Gruppe zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Beschluss des Gemeinderats bestimmt werden, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Diskussion (sinngemäß): keine

Die Vorsitzende stellt den Antrag, dem Beschluss über die Deckungsfähigkeit innerhalb einer Gruppe des Voranschlags 2024 gemäß Paragraph 20 Abs. 4 Bgld. GHO 2020 zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig

ad 8) Beratung & Beschlussfassung Gemeinde-Förderungen 2024

Die Vorsitzende berichtet, dass über die nachfolgenden Gemeinde-Förderungen ab dem Jahr 2024 beraten werden soll (gültig für alle ab dem 01.01.2024 eingebrachten Anträge):

a) E-Bike-Förderung

Die Vorsitzende berichtet, dass es aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn und der stark rückläufigen Anzahl an Förderanträgen ab dem Jahr 2024 zu einer Beendigung der E-Bike-Förderung in der Höhe von € 100,00 je E-Bike kommen soll.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Die Einstellung der E-Bike-Förderung würde zu Minderausgaben in der Höhe von ca. € 2.000 pro Jahr führen.

Es soll nunmehr über die weitere Vorgehensweise beraten und abgestimmt werden.

Diskussion (sinngemäß):

Mayrhofer: Da die E-Bikes in unserer Marktgemeinde hauptsächlich zu Freizeit Zwecken genutzt werden, ist die Förderung nicht mehr erforderlich.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Einstellung der E-Bike-Förderung ab dem Jahr 2024 zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig

b) Photovoltaik-Förderung

Die Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn über die zukünftige Ausgestaltung der Photovoltaik-Förderungen beraten werden soll.

Aufgrund des Umsatzsteuerentfalles für den Kauf von PV-Anlagen soll es zu einer Einstellung der Förderung kommen.

Die Einstellung der Photovoltaikförderungen würde zu Minderausgaben in der Höhe von ca. € 40.000 pro Jahr führen.

Es soll nunmehr über die weitere Vorgehensweise beraten und abgestimmt werden.

Diskussion (sinngemäß):

Iszovits: Durch den Umsatzsteuerentfall ersparen sich die Anlagenerrichter weit mehr als wir Förderungen ausbezahlt haben. Die Anlagenerrichter haben somit keinen finanziellen Nachteil.

Bürgermeisterin Reichl stellt den Antrag, die bisher gewährten Photovoltaik-Förderungen für PV-Anlagen und PV-Speicher ab dem Jahr 2024 einzustellen.

Abstimmung: Einstimmig

c) Hausbauprämie

Die Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn seit dem Jahr 2005 allen „privaten“ Bauwerbern mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn eine Hausbauprämie in der Höhe von € 500,00 gewährt.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Gemäß den ursprünglichen Überlegungen diene diese Prämie als „Kostenersatz“ für die Herstellung der Hauszufahrt. Seit einigen Jahren wird jedoch parallel dazu den „privaten“ Bauwerbern auch ein Kostenersatz für die Asphaltierung Öffentlicher Verkehrsflächen gewährt.

Die Einstellung der Hausbauprämie würde zu Minderausgaben in der Höhe von ca. € 2.000 pro Jahr führen.

Es soll nunmehr über die weitere Vorgehensweise beraten und abgestimmt werden.

Die Richtlinie für die Gewährung einer Hausbauprämie soll lauten:

Die Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn gewährt allen privaten Bauwerbern in der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn eine Hausbauprämie in der Höhe von € 500,00 bei der Errichtung eines Wohnhauses. Die Auszahlung der Prämie erfolgt nach der Begründung eines Hauptwohnsitzes in Verbindung mit einer abgeschlossenen Fertigstellungsmeldung gem. § 27 Bgld. BauG idGF.

Diskussion (sinngemäß): keine

Bürgermeisterin Reichl stellt den Antrag, die Hausbauprämie gemäß den zuvor erläuterten Richtlinien zu gewähren.

Abstimmung: Einstimmig

d) Asphaltierungen Öffentliches Gut

Die Vorsitzende berichtet, dass wie zuvor erläutert „private“ Bauwerber mit Hauptwohnsitz in unserer Marktgemeinde einen Kostenersatz für die Asphaltierung öffentlicher Verkehrsflächen erhalten. Da es dazu jedoch keine definierten Richtlinien bzw. Beschlüsse gibt, soll nunmehr über die weitere Vorgehensweise beraten werden.

Die Einstellung des Kostenersatzes für Asphaltierungen im öffentlichen Gut würde zu Minderausgaben in der Höhe von ca. € 3.000 pro Jahr führen.

Diskussion (sinngemäß): keine

Bürgermeisterin Reichl stellt den Antrag, den Kostenersatz für Asphaltierungen im öffentlichen Gut in Folge der Errichtung von Hauszufahrten ab dem Jahr 2024 einzustellen.

Abstimmung: Einstimmig



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

ad 9) Beratung & Beschlussfassung Verkehrsbeschränkung Feldweg

Bürgermeisterin Reichl verliest eine Stellungnahme des Jagdvereins Deutsch Kaltenbrunn zur Situation Feldweg (Beilage 5).

Die Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der Sperre der steirischen L401 zwischen dem S7 Knoten Fürstenfeld und Bierbaum die Notwendigkeit zur Sperre der Gemeindestraße „Feldweg“ bestand, da mit Sicherheit zahlreiche Verkehrsteilnehmer den „Feldweg“ als Ausweichroute genutzt hätten. Dadurch wären die bereits jetzt teils beschädigten Brücken sowie die Straßenbeschaffenheit im Allgemeinen weiter beeinträchtigt worden. Aufgrund der mittlerweile aufgehobenen Sperre der steirischen L401 soll nunmehr über die zukünftige Nutzung der Gemeindestraße „Feldweg“ beraten und abgestimmt werden.

Möglich wäre entweder eine neuerliche Verkehrsfreigabe oder ein Ersuchen an die Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf zur Erlassung einer Verordnung für ein Fahrverbot ausgenommen Anrainer- & landwirtschaftlicher Verkehr und Radfahrer gem. § 43 Abs. 1 lit. b StVO in Kombination mit § 43 Abs. 2 StVO. Eine dauerhafte Verkehrsbeschränkung müsste durch die Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf, als zuständige Behörde, verordnet werden.

Die ursprünglichen Argumente zur Öffnung der Gemeindestraße „Feldweg“ 1.) eine schnellere Verkehrsanbindung an Fürstenfeld und die Autobahn A2, 2.) eine schnellere Erreichbarkeit des Abfallwirtschaftszentrums Fürstenfeld und 3.) eine schnellere Erreichbarkeit des Handelsunternehmens Teubl für die örtlichen Landwirte ist mittlerweile bzw. in Kürze obsolet, da 1.) die Schnellstraße S7 am 11. März 2024 eröffnet wird, 2.) das Abfallwirtschaftszentrum sich an einem anderen Standort befindet und 3.) kaum mehr Landwirte ihre Erzeugnisse nach Fürstenfeld transportieren.

Zudem ist beim S7-Knoten Fürstenfeld eine große Park- & Ride-Anlage geplant, welche ein noch höheres Verkehrsaufkommen im „Feldweg“ befürchten lässt.

Folgende Argumente sprechen somit für eine dauerhafte Verkehrsbeschränkung:

1. Verlagerung des Verkehrs auf das höherrangige Straßennetz (B57a, S7)
2. Kostenreduktion durch geringere Instandhaltungsarbeiten, Brückensanierungen, Winterdienst, etc.
3. Entlastung des Naturschutzgebietes „Natura 2000“ und Stärkung der Flora & Fauna
4. Erhöhung der Verkehrssicherheit
5. Zeitaufwand vom Zentrum Deutsch Kaltenbrunn bis Zentrum Fürstenfeld über Rudersdorf ident mit Route über „Feldweg“
6. Güterwegebauabteilung des Landes Burgenland unterstützt eine dauerhafte Verkehrsbeschränkung
7. Jägerschaft Deutsch Kaltenbrunn unterstützt eine dauerhafte Verkehrsbeschränkung
8. Nutzungsmöglichkeit für Anrainer- & landwirtschaftlichen Verkehr und Radfahrer bleibt bestehen



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Bei einer Besprechung mit den Bürgermeister Franz Jost (Fürstenfeld) und Manuel Weber (Rudersdorf) am 29. November 2023 wurde von diesen vorgeschlagen, dass die Gemeindestraße „Feldweg“ nach der geplanten Eröffnung der S7 im März 2024 für 2 Monate geöffnet werden soll und die Situation danach neuerlich evaluiert wird. Dieser Vorschlag wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 29.11.2023 einstimmig abgelehnt, da nicht die Gemeinden Fürstenfeld und Rudersdorf über Verkehrsflächen in der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn bestimmen sollen.

Diskussion (sinngemäß):

Wolf: Ist eine Überfahrt nach Fürstenfeld dann für landwirtschaftliche Fahrzeuge möglich?

Reichl A.: Grundsätzlich aufgrund des geplanten Fahrverbotes schon, es wird jedoch eine bauliche Barriere bei oder vor der Lafnitzbrücke angestrebt, sodass praktisch nur mehr Radfahrer die Brücke überqueren können.

Erkinger: Für Mopeds sollte die Überfahrt möglich bleiben, damit diese eine sicherere Anbindung an Fürstenfeld haben.

Reichl A.: Die genaue Ausgestaltung des Fahrverbotes soll bei der Verhandlung mit der BH Jennersdorf festgelegt werden.

Laschet: Ein Fahrverbot wird für viel Kritik sorgen.

Die Vorsitzende erläutert, dass über eine allfällige Verkehrsbeschränkung in der Gemeindestraße „Feldweg“ geheim mittels Stimmzettel abgestimmt werden soll. Als Wahlhelfer werden Florian Laschalt und Klaus Erkinger bestimmt.

Fragestellung:

Soll die Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf zur Erlassung einer Verordnung für ein Fahrverbot ausgenommen Anrainer- & landwirtschaftlicher Verkehr und Radfahrer gem. § 43 Abs. 1 lit. b StVO in Kombination mit § 43 Abs. 2 StVO aufgefordert werden?

Abstimmung:

Abgegebene Stimmen: 17 / Gültige Stimmen: 17

JA: 15 Stimmen / NEIN: 2 Stimmen

Anmerkung: Alternativ zum in der Fragestellung begehrten Fahrverbot sollen auch folgende Varianten in Betracht gezogen werden: „Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge“ und „Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge außer einspurigen Motorrädern“

ad 10) Beratung & Beschlussfassung Bankomat

Die Vorsitzende berichtet, dass wie bereits angekündigt die PSA Payment Services Austria GmbH den bestehenden Vertrag für die Aufstellung, die Installation und den Betrieb des Bankomaten am Standort Obere Marktstraße 8 am 19.05.2023 gekündigt hat.

Der Vertrag endet nunmehr am 31.12.2023. Die durchschnittlichen jährlichen Kosten haben sich bisher auf ca. € 3.200 belaufen (abhängig von den jeweiligen monatlichen Transaktionen).



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Die jährlichen Stromkosten für den Betrieb des Bankomaten belaufen sich auf ca. € 410,00.

Vom Land Burgenland gibt es eine jährliche Subvention in der Höhe von € 2.000,00.

Es wurden nunmehr folgende Angebote für die Aufstellung, die Installation und den Betrieb eines Bankomaten eingeholt (Preise brutto, inkl. USt.):

Anbieter	PSA Payment Services Austria GmbH	Euronet 360 Finance Ltd	Euronet 360 Finance Ltd	IC Cash Services GmbH
Fixbetrag / Monat	€ 750,00* ¹	€ 600,00 im 1. Jahr* ³	€ 700,00 im 1. Jahr* ³	€ 840,00* ⁴
Sonstige Kosten / Monat	€ 510,00* ²	€ 0,00	€ 0,00	€ 72,00 je weiterer Befüllung
Vertragslaufzeit	36 Monate	36 Monate + Option Euronet 36 Monate	36 Monate	60 Monate
Kosten / Jahr	€ 15.120,00	€ 7.200,00	€ 8.400,00	€ 10.080,00

*¹ abhängig vom 3-Monats-Euribor; abzüglich € 0,0738 je Transaktion / Monat

*² Anpassungen laut Verbraucherpreisindex 2020

*³ jährliche Evaluierung mit Neueinstufung der Transaktionen je Monat

*⁴ abzüglich € 50,00 Rückvergütung ab 1251 Transaktionen bzw. € 100,00 Rückvergütung ab 1501 Transaktionen

Diskussion (sinngemäß):

Fröhlich: Ein Bankomat ist eine wichtige Infrastruktur für die Bevölkerung und sollte weitergeführt werden.

Laschet: In Zeiten zunehmender elektronischer Zahlungsvorgänge ist ein Bankomat nicht mehr erforderlich. Vor allem nicht bei den angebotenen Kosten. Auf der einen Seite wurden zahlreiche Förderungen gestrichen und auf der anderen Seite würden wir viel Geld für eine nicht mehr erforderliche Infrastruktur ausgeben.

Alle: Der Bund und das Land sind gefordert, Bankomatstandorte in den Gemeinden sicherzustellen. Es soll nicht Aufgabe der Gemeinden sein, für viel Geld Bankomatstandorte sicherzustellen.

Bürgermeisterin Reichl stellt den Antrag, keines der erläuterten Angebote anzunehmen und die weiteren Entwicklungen abzuwarten?

Abstimmung:

Dafür: Reichl A., Laschet, Iszovits, Weber Ch., Laschalt, Reichl Ch., Pflingstl, Gröller, Mayrhofer, Himler, Erkingler, Weber R.

Dagegen: Fröhlich, Wolf, Schnecker, Körper, Jagsch



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltenbrunn.eu

ad 11) Beratung & Beschlussfassung Pachtvertrag

Die Vorsitzende berichtet, dass der Pächter der Grundstücke Nr. 1753, 1754/1 & 1754/2 in der KG D. Kaltenbrunn, Hubner Josef, den bestehenden Pachtvertrag gekündigt hat. Es handelt sich bei den Grundstücken um Wiesen im Ried „Winkelwiesen“ im Ausmaß von 7.161 m² und einer jährlichen Pachtgebühr in der Höhe von € 128,90.

Die zu verpachtenden Flächen wurden an alle Landwirte im Ortsteil Deutsch Kaltenbrunn ausgeschrieben. Es haben daraufhin Klaus Erkinger und Martin Himler ihr Interesse bekundet.

Es soll nunmehr über die Verpachtung beraten und abgestimmt werden.

Diskussion (sinngemäß): keine

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die erläuterten Flächen an Martin Himler zu verpachten.

Abstimmung:

Dafür: Reichl A., Laschet, Iszovits, Fröhlich, Wolf, Laschalt, Weber Ch., Pfingstl, Schneckner, Reichl Ch., Jagsch, Gröller, Mayrhofer, Körper, Himler, Weber R.

Enthaltung: Erkinger

ad 12) Beratung & Beschlussfassung Personal

Da dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, wurde eine gesonderte Verhandlungsschrift verfasst.

ad 13) Allfälliges

Mayrhofer: Wäre es möglich, den „Bericht der Bürgermeisterin“ wieder vorab auszuschieken?
Reichl A.: Natürlich, wird ab der nächsten Sitzung gemacht.

Gröller: Die Dokumentation der Sitzungen und allgemein die Qualität der bereitgestellten Daten ist vorbildlich. Großes Lob an die Gemeindeverwaltung!

Fuchs: Herzlichen Dank!

Weber Ch.: Der im Gewerbegebiet abgelagerte Bauschutt auf dem Grundstück der Firma Tomek sollte rasch entfernt werden. Dieser stellt eine Gefahr für die Tiere da und beeinträchtigt zudem das Ortsbild negativ.

Reichl A.: Die Firma Tomek wurde bereits mehrfach dazu aufgefordert, wird wiederholt.

Körper: Die Holzbrücke Richtung Bierbaum klappert seit einigen Wochen.

Reichl A.: Ist bekannt, wird demnächst behoben.



Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

A-7572 Deutsch Kaltenbrunn, Marktplatz 1

Tel.: 03382/71800, Fax 03382/71800-2

E-Mail: post@deutsch-kaltenbrunn.bgld.gv.at

Web: www.deutschkaltbrunn.eu

Die nächsten Termine:

- Nächste Gemeinderatssitzung 1. Quartal 2024
- Konzert „Klassik Traum“ am 17. Dezember um 18.00 Uhr im Gemeindezentrum
- „Zuagroasteneingang“ am 25. Jänner um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum

Nachdem sonst niemand mehr das Wort wünscht und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt die Vorsitzende mit Dankesworten an die Erschienenen um 20:15 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer
Patrick Fuchs, BA MA

Die Protokollbeglaubiger
Karl Iszovits

Die Bürgermeisterin
Andrea Reichl

Mag. Gerald Mayrhofer

Thomas Himler

Beilage 1: Voranschlag 2024

Beilage 2: Vorbericht zum Voranschlag 2024 der Marktgemeinde Deutsch Kaltenbrunn

Beilage 3: Powerpoint-Präsentation „GR-Sitzung 14.12.2023“

Beilage 4: Mittelfristiger Finanzplan 2024 – 2028

Beilage 5: Stellungnahme Jagdverein Deutsch Kaltenbrunn